

Bestattungsvorsorge

Vorsorge bedeutet: selbst zu bestimmen, Notwendiges zu regeln, Verantwortung zu übernehmen und Angehörige zu entlasten. Heutzutage muss jeder Mensch für seine eigene oder die Bestattung seiner Angehörigen finanziell selber aufkommen. Wie die Finanzen im Todesfall aussehen, ist angesichts eventuell anfallender Pflege- und Heimkosten kaum vorherzusehen. Wer vorsorgt, entlastet seine Angehörigen. Bestattungsvorsorge bedeutet aber auch, die eigenen Wünsche für die zukünftige Bestattung inhaltlich und finanziell abzusichern. Welche Form der Bestattungsvorsorge macht Sinn, worauf kommt es an? Das Lebensalter, der eigene Gesundheitszustand, die persönlichen finanziellen Lebensumstände und die eigenen Bestattungswünsche sind maßgebend.

Vorsorgemöglichkeiten sind:

- Eine einmalige Einlage in einen sogenannten Bestattungsvorsorge-Treuhandvertrag
- Eine Sterbegeldversicherung die in Raten angespart wird.

Es gibt einen grundlegenden Unterschied zwischen den beiden Vorsorgemöglichkeiten. Ein Treuhand-Vertrag ist keine Versicherung, sondern eine Form der Geldanlage während eine Sterbegeldversicherung eine reine Versicherung darstellt.

Vorteile eines Bestattungsvorsorge-Treuhandvertrages mit der Deutsche Bestattungsvorsorge Treuhand AG

- Entlastung Ihrer Angehörigen
- Ohne Gesundheitsprüfung
- Vertragsabschluss bis ins hohe Alter
- Absicherung der ermittelten Bestattungskosten
- Deutschlandweite Bestattung möglich
- Möglichkeit zur Festlegung eines Wunschbestatters
- Individuelle Trauerbegleitung durch Bestatter vor Ort möglich
- Abholung, Überführung im Inland und Einbettung sowie Organisation der notwendigen Dokumente möglich
- Schutz des angelegten Geldes für die angemessene Bestattungsvorsorge vor unberechtigtem Auflösungsverlangen (z.B. des Sozialamtes bei Pflegebedürftigkeit)
- Sichere Geldanlage ohne Negativzinsen
- Erhalt einer Ausfallbürgschaft für das eingezahlte Kapital
- Jährlicher Kontoauszug
- Auszahlung nicht in Anspruch genommener Gelder
-

Bestattungsvorsorge mit einer Sterbegeldversicherung

Eine weitere Option ist die Sterbegeldversicherung. Sie empfiehlt sich vor allem für jüngere Menschen. Hier werden monatlich kleine Beträge in eine Sterbegeldversicherung eingezahlt, die im Todesfall ausbezahlt wird. Gerade für Menschen mit kleineren Einkommen ist dies interessant. Es gibt in aller Regel keine

Gesundheitsprüfung und das Geld wird nach entsprechenden Wartezeiten sofort nach Vertragsbeginn ausgezahlt.

Vorteile der Sterbeversicherung

- Entlastung Ihrer Angehörigen
- Ohne Gesundheitsprüfung
- In Raten ansparbar, auch in kleinen Beiträgen
- Absicherung entsprechend der gewünschten Versicherungssumme
- Im Todesfall Auszahlung des angesparten Sterbegeldes an den Bezugsberechtigten
- Deutschlandweite Bestattung möglich

Der Bundesverband Deutscher Bestatter e.V. bietet jedem Kunden in Zusammenarbeit mit dem Bestatter Ihrer Wahl über die Deutsche Bestattungsvorsorge Treuhand AG Vorsorgeverträge mit der Möglichkeit der Hinterlegung von Bestattungskosten oder der Absicherung über Sterbegeldversicherungen an.

Wichtig zu wissen :

In einer finanziellen Notlage dürfen Angehörigen die Bestattungskosten für ein verstorbene Familienmitglied nicht zugemutet werden. Bei Beantragung einer Sozialbestattung darf das Sozialamt zur Begleichung der Beerdigungskosten im Regelfall nicht auf das sogenannte Schonvermögen hilfsbedürftiger Angehöriger zugreifen. Das Schonvermögen spielt auch im Zusammenhang der Bestattungsvorsorge eine wichtige Rolle. Haben hilfsbedürftige Menschen eine angemessene Sterbegeldversicherung oder einen Bestattungsvorsorgetreuhandvertrag, so gehört in der Regel das darin zweckmäßig gebundene Kapital zum sogenannten Schonvermögen.

Seit dem 01.04.2017 wurde das entsprechende Schonvermögen für Beerdigungskosten auf 5.000 Euro angehoben.

Reden Sie mit einem Bestatter Ihres Vertrauens und entscheiden Sie dann für welche Form der Vorsorge und welchem Anbieter Sie sich entscheiden.

Quelle : **Deutsche Bestattungsvorsorge Treuhand AG**